

## **Mündliche Frage von Herrn Strougmayr an Herrn Minister Paasch über den Zugang zu deutschsprachigen Schulen**

*Behandelt in der Plenarsitzung vom 29. Oktober 2007*

DER PRÄSIDENT.- Wir kommen zur Frage von Herrn Strougmayr an Herrn Minister Paasch über den Zugang zu deutschsprachigen Schulen. Herr Strougmayr hat das Wort.

HERR STROUGMAYER (*vom Rednerpult*).- Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Herren Minister! In der RTBF-Sendung „*Mise au point*“ vom 7. Oktober 2007 hat der CDH-Abgeordnete Melchior Wathelet behauptet, die Deutschsprachige Gemeinschaft verweigere frankophonen Mitbürgern den Zugang zu deutschsprachigen Schulen. Er erweckte bei zahlreichen Zuschauern in der gesamten Wallonie den Eindruck, die Deutschsprachige Gemeinschaft schotte sich vom Rest Belgiens ab und verweigere bei der Förderung der Mehrsprachigkeit eine Zusammenarbeit mit dem frankophonen Landesteil. In der Presse wurde nun berichtet, dass die Minister Gentges und Paasch dem CDH-Abgeordneten in einem offenen Brief geantwortet haben. Darüber habe ich mich sehr gefreut, da ich in meinem Umfeld mehrfach auf diese Sendung angesprochen worden bin. Viele Bürger waren über die Aussagen von Herrn Wathelet schockiert. Leider wurden in der Presse nur wenige Auszüge aus dem Brief der beiden Minister veröffentlicht. Meine Frage: Was haben Sie dem CDH-Abgeordneten genau geantwortet, und wie hat dieser darauf reagiert?

DER PRÄSIDENT.- Herr Minister Paasch hat das Wort.

Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 15 vom 14. November 2007 - Mündliche Fragen - 45 -

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der CDH-Abgeordnete Wathelet hat in der RTBF-Sendung „*Mise au point*“ vom 7. Oktober 2007 wörtlich Folgendes gesagt: „Il y a aussi une Communauté germanophone, 70.000 personnes. Et même là aussi, hein, vous savez qu'il y a un décret qui vient d'être pris au niveau de la Communauté germanophone qui restreint l'accessibilité des écoles germanophones aux élèves francophones. Je trouve ça profondément dommage. Dommage parce que, en fait, le fait d'être dans un pays trilingue, c'est une chance phénoménale.“ Zitat Ende. Der Abgeordnete behauptet also, die Deutschsprachige Gemeinschaft habe kürzlich ein Dekret verabschiedet, das den Zugang von frankophonen Schülern zu deutschsprachigen Schulen einschränke. Das ist natürlich schlicht falsch, wie Sie alle im Hause wissen! Es gibt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kein Dekret, das irgendeinem Schüler aus der Französischen Gemeinschaft den Zugang zu deutschsprachigen Schulen oder Abteilungen verwehrt.

Wir haben zu keinem Zeitpunkt ein Dekret verabschiedet, das diesen Zugang einschränkt. Genau darauf haben Kollege Gentges und ich selbst den Abgeordneten Wathelet hingewiesen und haben gleichzeitig unserer Enttäuschung darüber Ausdruck verliehen, dass durch den Inhalt und den Ton seiner Wortmeldung der Eindruck verbreitet wurde, die Deutschsprachige Gemeinschaft schotte sich von anderen Sprachgemeinschaften ab und tue zu wenig für die Mehrsprachigkeit. Wir haben den Abgeordneten auch darauf hingewiesen, dass wir gerade bei der Förderung von Mehrsprachigkeit sehr eng mit der Französischen Gemeinschaft zusammenarbeiten, was die Ministerpräsidentin der Französischen Gemeinschaft übrigens noch vor wenigen Wochen in Brüssel vor der gesamten Landespresse lobend hervorgerufen hat. Wir haben dem Abgeordneten in Erinnerung gerufen, dass wir als Deutschsprachige Gemeinschaft für die frankophone Sprachminderheit in unserer Gemeinschaft mit eigenen Mitteln ein komplettes Grundschulwesen in französischer Sprache organisieren und dass im Sekundarschulwesen die Möglichkeit besteht, bis zur Hälfte aller Unterrichtsstunden in französischer Sprache zu erteilen. Das hat in Belgien und ganz Europa durchaus vorbildlichen

Modellcharakter. Der Abgeordnete hat uns nun am Freitag in der Tat geantwortet. Er hat uns zu unseren Initiativen zur Förderung der Mehrsprachigkeit ausdrücklich gratuliert. Er hat anerkannt, dass der Zugang von Schülern aus der Französischen Gemeinschaft zu deutschsprachigen Schulen oder Abteilungen nicht eingeschränkt wurde. Diese Feststellung ist schon einmal sehr wichtig. Seine Wortmeldung, so schreibt er uns, habe sich einzig auf die französischsprachigen Schulen und Abteilungen auf dem Gebiet unserer Gemeinschaft bezogen. Ich denke, wenn er das meinte, hätte er das auch so sagen können. Aber selbst in diesem Punkt kann ich seine Kritik nicht nachvollziehen.

Wenn wir auf unserem Gebiet französischsprachige Grundschulen organisieren und bezahlen, dann tun wir das natürlich für die französischsprachigen Bürger, die in unserer Gemeinschaft leben. Selbstverständlich ist der Zugang zu französischsprachigen Schulen in unserer Gemeinschaft für Schüler aus der Französischen Gemeinschaft eingeschränkt. Denn als Deutschsprachige Gemeinschaft können wir doch nicht uneingeschränkt für Schüler aus der Französischen Gemeinschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein komplettes Schulwesen in französischer Sprache organisieren. Ein solches französischsprachiges Schulwesen für die Französische Gemeinschaft gibt es doch in der Französischen Gemeinschaft selbst. Warum sollten wir in Welkenraedt oder Weismes französischsprachige Schüler abwerben - übrigens zum Unmut der dortigen Schulen -, um ihnen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft denselben Unterricht in französischer Sprache anzubieten, den sie in Welkenraedt oder Weismes bereits vorfinden? Das wäre ja so, als würden wir nun von der Französischen Gemeinschaft verlangen, in der Französischen Gemeinschaft ein komplettes Unterrichtswesen in deutscher Sprache für deutschsprachige Schüler aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu organisieren. Ich denke, es wird jedem einleuchten, dass das nicht notwendig und ganz und gar nicht zu finanzieren wäre.

Die Kritik des Abgeordneten bezieht sich anscheinend auf das Sprachendekret, das in der letzten Legislaturperiode verabschiedet wurde. Und auch da scheint Herr Wathelet zu übersehen, dass dieses Sprachendekret die französischsprachigen Grundschulen erstmals in der Geschichte unserer

- 46 - Mündliche Fragen

Gemeinschaft rechtlich abgesichert hat. Vorher gab es für diese Abteilungen überhaupt gar keine rechtliche Absicherung. Sie sehen, zwischen dem Abgeordneten Wathelet und meinem Kollegen Gentges und mir selbst gibt es noch einige Missverständnisse. Um diese aufzuklären, werden wir den Abgeordneten zu einem klärenden Gespräch einladen, über das wir Sie natürlich zum gegebenen Zeitpunkt sehr gerne informieren werden. Vielen Dank!

*(Applaus bei der PJU/PDB, SP und PFF)*

*Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.*